



21. Wahlperiode

Fr 19/04

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 21/4329

29/04/26 Ba

Kleine Anfrage
Sascha Herr (fraktionslos)

Staatliche Mindestverantwortung bei lebenssensiblen Schutzangeboten für Neugeborene und Mütter in Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

In den Antworten auf die Kleinen Anfragen Drs. 21/3204 und Drs. 21/3560 führt die Landesregierung aus, dass keine landesweiten Erkenntnisse zur tatsächlichen Nutzung, Funktionsfähigkeit oder zu möglichen Ausfällen von Angeboten wie der vertraulichen Geburt, der Notfallabgabe von Neugeborenen oder von Babyklappen vorliegen und eine entsprechende Datenerhebung bewusst nicht erfolgt. Gleichzeitig wird die Funktionsfähigkeit dieser Schutzangebote vorausgesetzt und deren Verantwortung im Wesentlichen den betreibenden Einrichtungen zugeordnet.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der staatlichen Mindestverantwortung für die Sicherstellung dieser lebenssensiblen Schutzmechanismen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche konkreten Anforderungen müssen nach Auffassung der Landesregierung erfüllt sein, damit die Funktionsfähigkeit von Angeboten wie der vertraulichen Geburt, der Notfallabgabe und von Babyklappen als sichergestellt gelten kann?
- 2) Welche dieser Anforderungen überprüft oder kontrolliert die Landesregierung selbst und welche nicht?
- 3) Auf welcher Grundlage bewertet die Landesregierung die bestehenden Angebote als ausreichend und funktionsfähig, wenn keine systematischen Erkenntnisse zu deren tatsächlicher Nutzung, Erreichbarkeit oder zu möglichen Ausfällen vorliegen?
- 4) Welche Mindestverantwortung sieht die Landesregierung bei sich selbst, um im Falle von Funktionsdefiziten oder Nichterreichbarkeit dieser Schutzangebote frühzeitig reagieren zu können?

Wiesbaden, 29. April 2026

(Sascha Herr)